



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Volkshochschule	07.04.2010	1699/10 - I/600
-----------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	12.04.2010	11.2	
Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss	21.04.2010	7	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	28.04.2010	6	
Stadtverordnetenversammlung	06.05.2010	7	

Betreff:

**Änderung der Gebührenordnung der Volkshochschule
in der derzeit geltenden Fassung**

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Gebührenordnung für die Volkshochschule Wetzlar vom 5. Juni 2007

1. § 2 (2) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

(2) Die Gebühr pro Unterrichtsstunde ist nach der Zahl der angemeldeten Gebührenpflichtigen der jeweiligen Veranstaltung gestaffelt.

Bei Kursen mit mindestens 10 angemeldeten Personen gelten folgende Gebührensätze

(Staffel 1):

Normalgebühr (allgemein)	2,40 EUR pro Unterrichtsstunde
Deutsch als Fremdsprache	2,00 EUR pro Unterrichtsstunde
Elementarbildung (z.B. Alphabetisierung)	1,20 EUR pro Unterrichtsstunde

Bei Kursen mit 8 - 9 angemeldeten Personen gelten folgende Gebührensätze (Staffel 2):

Normalgebühr (allgemein)	2,80 EUR pro Unterrichtsstunde
--------------------------	--------------------------------

Deutsch als Fremdsprache 2,30 EUR pro Unterrichtsstunde

Elementarbildung (z.B. Alphabetisierung) 1,20 EUR pro Unterrichtsstunde

Bei Kursen mit 6 - 7 angemeldeten Personen gelten folgende Gebührensätze (Staffel 3):

Normalgebühr (allgemein) 3,70 EUR pro Unterrichtsstunde

Deutsch als Fremdsprache 3,10 EUR pro Unterrichtsstunde

Elementarbildung (z.B. Alphabetisierung) 1,20 EUR pro Unterrichtsstunde

2. § 2 (7) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

(7) Für die Teilnahme an Einzelveranstaltungen (Vorträgen, Lichtbildervorträgen, Filmvorträgen, Lesungen etc.) beträgt die Gebühr pro Veranstaltung mindestens **5,00 EUR** (ermäßigt mindestens **4,00 EUR**); sie kann jeweils von der Leitung der Volkshochschule nach den erforderlichen Aufwendungen auf einen höheren vollen Euro-Betrag festgelegt werden.

Wetzlar, den 31.03.2010

gez. Scholz

Begründung:

Begründung zu 1.:

Die Gebühren der Volkshochschule Wetzlar wurden zuletzt zum Herbstsemester 2007 angepasst. Damals wurde eine relativ geringe Erhöhung vorgenommen mit der Maßgabe, weitere kleinere Erhöhungen in kurzen Abständen vorzunehmen.

Die damalige Gebührenerhöhung betrug bei der Normalgebühr Staffel 1 (ab 10 Teilnehmende) 4,5 % = 10 Cent. Die Staffeln 2 und 3 wurden entsprechend angehoben (Staffel 2: 3,8 % = 10 Cent, Staffel 3: 2,9 % = 10 Cent). Seitens der Teilnehmenden gab es keinerlei negative Rückmeldungen zu diesen Gebührenanhebungen.

Zum 2. Semester 2010 werden die Gebühren wie folgt angehoben:

- Normalgebühr Staffel 1 ab 10 Teilnehmenden: um 4,3 % = 10 Cent
- Normalgebühr Staffel 2 mit 8 und 9 Teilnehmenden: um 3,7 % = 10 Cent
- Normalgebühr Staffel 3 mit 6 und 7 Teilnehmenden: um 5,7 % = 20 Cent
(hier um 20 Cent, um eine in etwa gleichmäßige relative Erhöhung vorzunehmen).

Nach Ablauf von drei Jahren ist eine moderate Anhebung der Gebühren gerechtfertigt und sinnvoll. Damit wird der ungebrochen hohe Teilnehmer/innen-Zuspruch der Volkshochschule nicht nachhaltig beeinträchtigt werden und der Zuschussbedarf des Amtes kann voraussichtlich im Rahmen der für 2010 vorgegebenen 434.000 Euro bleiben.

Beispiele aus anderen Volkshochschulen, die seit 2007 auch ihre Gebühren erhöht haben (Hinweis: die zum Teil sehr umfangreichen Kursgebührensysteeme dieser Einrichtungen sind oft nicht unmittelbar miteinander vergleichbar, Beträge in Euro):

- Wetzlar (bisher): 1,10 (Alphabetisierung), 2,30 – 3,50 Normalgebühr (bisherige Gebühren inkl. Staffelfebühr), 1,90 DaF (Deutsch als Fremdsprache), EDV: Aufschlag 1 Euro Nutzungsgebühr/Ustd.
- Lahn-Dill-Kreis: Regelgebühr: 2,65 bis 5,65
- Limburg-Weilburg: 2,20 – 4,20 Regelgebühr, 4,50 Sprachen (Minigruppen 5-8 TN), 3,50 - 6,50 EDV
- Gießen-Stadt: 0,90 Alphabetisierung, 1,50 DaF, 2,20 Normalgebühr, 2,90 EDV
- Gießen-Landkreis: 2,20 bis 3,60, EDV: Aufschlag von 1,90
- Marburg-Stadt: 2,10 Regelgebühr, 2,75 Sprachen, 3,40 EDV

Begründung zu 2.:

Die Gebühren für Einzelveranstaltungen sind seit vielen Jahren nicht mehr angehoben worden, daher ist die Erhöhung um 1 Euro sinnvoll (von vier auf fünf Euro, ermäßigte Gebühr von drei auf vier Euro).